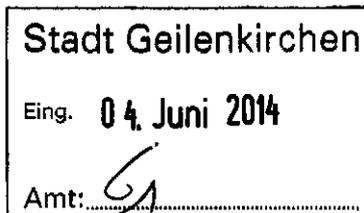


Bürgermeister der  
Stadt Geilenkirchen  
52511 Geilenkirchen

Amt für Bauen und  
Wohnen



Herrn Magaß / Ja  
Zimmer Nr.: 602  
Tel.: (02452) 136317  
Fax: (02452)13 63 95  
e-mail:  
[gerd.magass@kreis-heinsberg.de](mailto:gerd.magass@kreis-heinsberg.de)

Geschäftszeichen:

63-617-2014

03.06.2014

**Bebauungsplan Nr. 109, Ehemaliges Molkereigelände;  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB**

in Geilenkirchen, ~

Gemarkung Geilenkirchen  
Flur 33  
Flurstück 1023

**Ihr Bericht vom 8. Mai 2014, Az.: 61 26 109**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

**Gesundheitsamt**

- Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht verweise ich auf die beigefügten textlichen Festsetzungen, Stand: 3. April 2014, Nr. 6 und die Hinweise unter lfd. Nr. 1.
- Sollten die auf dem ehemaligen Gelände der Molkerei befindlichen Brunnen noch Bestand haben, dann sind diese durch geeignete Maßnahmen entsprechend zu sichern bzw. zu schützen.

Unter Berücksichtigung der v. g. Punkte bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung.

Dienstgebäude:  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg  
Tel: (02452) 13 - 0  
Fax: (02452) 13-11-00  
Internet: [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273  
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73  
BIC WELADED1ERK  
Postbank Köln  
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 254 40-503  
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03  
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:  
Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr

**Amt für Bauen und Wohnen - Untere Immissionsschutzbehörde -**

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes übernommen werden:

**1. Geräuschemissionen**

Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des ‚Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten‘ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI ([www.lai-immissionsschutz.de](http://www.lai-immissionsschutz.de)) zu erfolgen.

**Amt für Umwelt und Verkehrsplanung**

Aus den

- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Unteren Bodenschutzbehörde/Altlasten
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde
- von der Unteren Landschaftsbehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird jedoch seitens der Unteren Wasserbehörde wie folgt Stellung genommen:

In den Unterlagen fehlen Aussagen zur Entwässerung des Niederschlagswassers. Hierzu verweise ich auf den RdErl. des MURL vom 18. Mai 1998 zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Handwritten signature of a representative of the Amt für Umwelt und Verkehrsplanung. The signature is written in black ink and is positioned above a horizontal line. Below the line, the name 'Lindorf' is printed in a small font.